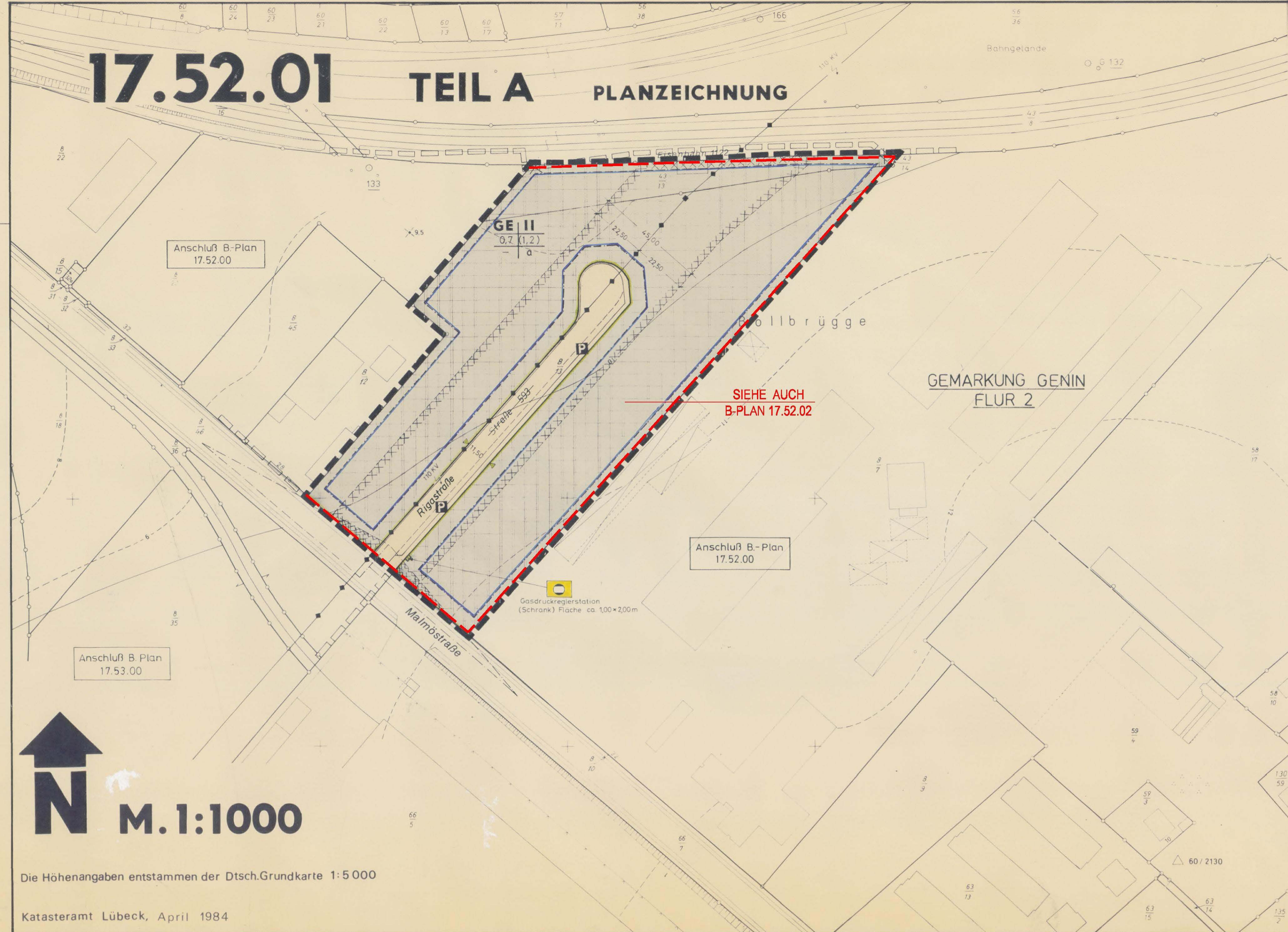


17.52.01

TEIL A PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
Art der baulichen Nutzung		
GE	Gewerbegebiet	§ 9 (1) 18 BauG § 8 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. (1,2) z.B. 0,7	§ 9 (1) 18 BauG, § 16 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
a	abweichende Bauweise Baugrenze	§ 9 (1) 22 BauG, § 9 22 u 23 BauNVO
Verkehrsflächen		
[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1) 11 u (6) BBauG
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie	
[Symbol]	Öffentliche Parkfläche	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen		
[Symbol]	oberirdisch mit Schutzstreifen	§ 9 (1) 13 u (6) BBauG
Versorgungsanlagen		
[Symbol]	Gas	§ 9 (1) 12, 14 u (6) BBauG
Sonstige Planzeichen		
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 (7) BBauG
[Symbol]	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 9 (5) u (6) BBauG
[Symbol]	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10 (6) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

[Symbol]	Flurstücksgrenze
[Symbol]	Eigentumsgrenze
[Symbol]	Wegfallende Grenze
[Symbol]	Vorhandene Gebäude
[Symbol]	Höhe über NN
[Symbol]	Grenze d. Anschl. B-Planes
[Symbol]	Wegfallende Grenze des B-Planes
[Symbol]	Sichtwinkel



TEIL B TEXT

- Hochspannungsleitung**
Für Bauten, die innerhalb der Fläche des Sicherheitsstreifens der Hochspannungsleitung errichtet werden sollen, sind besondere bauliche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Zwecks Festsetzung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen ist der Energieträger während des Baugenehmigungsverfahrens einzuschalten (Stadtwerke HL, VDE, techn. Richtlinie Nr. 0210, § 9 Abs. 6 BauG).
 - Sichtwinkel**
In den in der Planzeichnung eingetragenen Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 BauNVO, Einfriedigungen, Hecken und Strauchwerk nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante zulässig (§ 9 (1) Nr. 10 und 25 b BBauG).
 - Anpflanzung einer Baumreihe**
Einseitig der Straße Nr. 593 sind im Zuge des Straßenausbaus im Parkstreifen Bäume anzupflanzen (Spitzahorn) (§ 9 (1) Nr. 25a BBauG).
 - Bauweise**
In der Planzeichnung ist die abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Bei Einhaltung seitlicher Grenzabstände sind auch Baukörper über 50 m Länge möglich. Baukörper dürfen auch auf die Grenze gebaut werden, wenn dies aus betrieblichen Gründen eines Gewerbebetriebes unbedingt erforderlich ist und keine bauordnungsrechtlichen Belange dem entgegenstehen.
- Der Teil B - Text - des Bebauungsplanes 17.52.00 gilt weiterhin.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 17.52.01 KAPITELSDÖRFER KIRCHWEG

(ÄNDERUNG) gemäß § 13 BBauG
Aufgrund § 6 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) u. § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5, S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25. 4. 1985 und vom (Änderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers vom ...) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17.52.01 für das Gebiet Kapitelsdörfer Kirchweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Innenminister hat von dieser Satzung über die (vereinbarte) Änderung des Bebauungsplanes Kenntnis genommen.	Lübeck, den 13. 8. 1985
Die Erfüllung der Aufgaben wurde mit Erlaß des Innenministers vom ... bestätigt.	Lübeck, den 13. 8. 1985
Diese Satzung wird hiermit ausgetrigert.	Lübeck, den 13. 8. 1985
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG	Lübeck, den 13. 8. 1985
Der katastermäßige Bestand am 29. 1. 85 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 4. Juni 1985
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom ... bis zum ... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom ... ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976 / 1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den 4. Juni 1985
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach vorheriger am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsrat-Genend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.	Lübeck, den 4. Juni 1985
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 25. 4. 1985 gebilligt.	Lübeck, den 9. Juli 1985
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 21. 8. 1985 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.	Lübeck, den 21. 8. 1985



Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5 000

Katasteramt Lübeck, April 1984